

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04877

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Inhalt	Investitionsvorhaben im Bereich des Kommunalreferates (KR)
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	1.220.629.000,00 Euro Auszahlungen 185.922.000,00 Euro Einzahlungen im Programmzeitraum
Entscheidungs- vorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm mit der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2021 – 2025 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Maßnahmen im Bereich des KR
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des KR	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	2
3.1 Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt	2
3.2 Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen	3
3.3 Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark	3
3.4 Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg	4
3.5 Bezirksausschuss 10 Moosach	5
3.6 Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem	5
3.7 Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach	7
3.8 Bezirksausschuss 20 Hadern	7
3.9 Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing	8
3.10 Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing	9
4. Entscheidungsvorschlag	10
5. Beteiligung anderer Referate	10
6. Unterrichtung der Korreferentin	10
7. Beschlussvollzugskontrolle	10

II. Antrag der Referentin 11**III. Beschluss** 11

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates
Programmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04877

Anlagen:

1. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 für das KR
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Kommunalausschusses vom 02.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) wurde zunächst verwaltungsintern, ausgehend vom MIP 2020 – 2024 (Vollversammlung am 16.12.2020, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01922), ein Entwurf für die Fortschreibung des MIP 2021 – 2025 erarbeitet und dem Stadtrat übergeben. Die Einbringung des MIP 2021 – 2025 erfolgt durch die Stadtkämmerei (SKA) in der Vollversammlung am 15.12.2021.

Die einzelnen Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert. Für die Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen im Unterabschnitt 0640 wurden für die verschiedenen Mieterreferate eigene „Investitionsbereiche“ angelegt. Numerisch wird hierbei in der erweiterten Gruppierung auf die Unterabschnitte der Mieterreferate abgestellt (z. B. Kulturreferat (KULT) 0640.3xxx, Sozialreferat (SOZ) 0640.4xxx).

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktuelle Zwischenstand möglicherweise erheblichen Änderungen unterliegen wird.

Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planjahr 2026 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung (MIP 2022 – 2026) in den gesetzlichen Planungszeitraum ein.

Die in § 3 der Satzung der Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung wurde von der SKA veranlasst. Die den Programmwurf des KR betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen sind unter Ziff. 3 aufgeführt.

2. Vorhaben im Bereich des KR

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 16.12.2020 verabschiedeten MIP 2020 – 2024 wurden die Maßnahmen im Bereich des KR für das MIP 2021 – 2025 fortgeschrieben. Im vorliegenden Entwurf sind 99 Maßnahmen vorgesehen.

Die meisten für das Jahr 2022 vorgesehenen Projekte werden bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2022 in der Vollversammlung am 15.12.2021 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2022 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagung hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen der Perspektive München und deren Leitlinien überein.

3. Anhörung der Bezirksausschüsse

Von den unten aufgeführten Bezirksausschüssen sind Stellungnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des KR eingegangen:

3.1 Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt

Der Bezirksausschuss (BA) 3 – Maxvorstadt übermittelte mit Schreiben vom 29.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 20.04.21 mit dem Mehrjahresinvestitionsprogramm für den BA 3 und hat einstimmig folgende Rückmeldungen bzw. Fragen an die Stadtkämmerei beschlossen:

Ziffer 1: 0640.4045: Hier sind lediglich die Planungskosten für die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche aufgeführt, nicht jedoch für den Erwerb des Grundstücks und den Neubau.

Wann werden diese eingeplant?

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Mit Beschluss vom 03.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11287) des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (KJHA) und Sozialausschusses (SozA) und der Vollversammlung vom 18.12.2013 wurde die Vorplanung für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche beauftragt.

Der Erwerb des Grundstückes ist abgeschlossen.

Für den Neubau waren erhebliche Umplanungen aufgrund der Bedarfe des Bayerischen Jugendrings zur Errichtung des Nachbarschaftstreffs notwendig, die die weiteren Planungsschritte verzögert haben.

Sobald die Vorplanungen abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse dem Stadtrat mit Erteilung des Projektauftrags (PA) zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel für den Neubau dann in das MIP eingestellt.

3.2 Bezirksausschuss 5 – Au-Haidhausen

Der Bezirksausschuss (BA) 5 – Au-Haidhausen übermittelte mit Schreiben vom 21.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2020 – 2024:

Der BA 5 fordert die Verwaltung auf, folgende fehlenden Maßnahmen in das MIP 2020 – 2025 aufzunehmen:

[...]

Ziffer 6a: Jugendtreff Au, Kegelhof 8 (im MIP nur Planungskosten, aber keine Baukosten)

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Die Untersuchungen sind weitestgehend abgeschlossen und werden, vorbehaltlich der angespannten Haushaltssituation, dem Stadtrat 2022 im Rahmen des PA zur Entscheidung vorgelegt und die erforderlichen Mittel dann in das MIP aufgenommen.

3.3 Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark

Der BA 7 – Sendling-Westpark übermittelte mit Schreiben vom 01.06.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der Bezirksausschuss 7 – Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung mit dem o. g. Thema befasst. Der BA 7 fordert, nachstehende Investitionen in die Investitionsliste 1 aufzunehmen:

Ziffer 1: Interimslösung für ein Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, in der Garmischer Straße zwischen Kohlgruber- und Bernrieder-Straße.

Ziffer 2: Verlegung des Standortes der Freiwilligen Feuerwehr im Stadtbezirk an die Garmischer Str.

Ziffer 3: Kinder- und Jugendzentrum im Stadtbezirk Sendling-Westpark, auf dem derzeitigen Standort der freiwilligen Feuerwehr in der Zillertalstraße.

[...]

Ziffer 5: Bau des geplanten Kultur-/ Bürgerhauses an der Westendstraße.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Das in Frage kommende Grundstück entlang der Garmischer Str. zwischen Kohlgruber Str. und Bernrieder Str. kann mit einem Provisorium mit einer Fläche von 160 m² bebaut werden. Das SOZ erarbeitet zur Zeit das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm (NBP), das

dem Stadtrat zur Entscheidung zunächst vorgelegt wird, bevor weitere Planungen aufgenommen werden können.

zu Ziffer 2:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Landeshauptstadt München (LHM) ist das Projekt auf die Zeit nach 2025 verschoben.

zu Ziffer 3:

Die Vorplanungen für das Kinder- und Jugendzentrum wurden durch Beschluss des KJHA vom 19.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00031) beauftragt. Derzeit finden Planungen für die Umsiedlung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Sendling in die Garmischer Str. 262 statt. Nach Umsetzung der geplanten Maßnahme für die FFW Sendling kann auf dem Grundstück in der Zillertalstr. 25 das Kinder- und Jugendzentrum realisiert werden.

zu Ziffer 5:

Mit Beschluss vom 08.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00598) des Kommunalausschusses (KA) wurde das KR beauftragt, auch ohne Vorliegen eines NBP für die Verwaltungsflächen den Vorplanungsauftrag (VPA) zu erarbeiten. Der VPA wird derzeit erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch keine belastbare Kostenaussage gemacht werden. Finanzmittel werden im MIP erst nach Erteilung des PA veranschlagt.

3.4 Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg übermittelte mit Schreiben vom 10.05.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Zum uns zur Stellungnahme vorgelegten Mehrjahresinvestitionsprogramm haben wir als Bezirksausschuss folgende Anmerkungen und Fragen:

[...]

Ziffer 5: Neubau ASZ am Romanplatz: BA sieht hohen Bedarf: Warum ist so wenig veranschlagt? Wann sind Baubeginn und Fertigstellung geplant? Wie ist der Sachstand bezüglich Planung, Bauantrag, Finanzierung? (BA lädt Verwaltung gerne in UA/Plenum ein)

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Vorplanung für das ASZ wurde erarbeitet und die Genehmigungsfähigkeit auf Basis eines Antrags auf Vorbescheid geklärt. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der damit notwendigen Konsolidierungsentscheidungen gab es auf Anregung der SKA eine Überprüfung der geplanten Investitionsmaßnahmen. Die Maßnahme in der Arnulfstr. 294 ist laut der Bekanntgabe vom 15.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01990) in der Liste der „Sonstige Vorhaben“ in Kategorie III eingestuft. Aus diesem Grund wurde der PA für das ASZ Nymphenburg auf unbestimmte Zeit verschoben. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Kostenaussage gemacht werden und im MIP werden lediglich Planungskosten veranschlagt.

3.5 Bezirksausschuss 10 - Moosach

Der BA 10 – Moosach übermittelte mit Schreiben vom 23.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2021 mit Ihrer Zuleitung vom 29.03.2021 befasst und folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Es wird gebeten, für den Stadtbezirk 10 Moosach die in der Anlage zusammengestellten Wünsche / Anregungen / Forderungen des BA 10 – wie beschrieben – zu würdigen und im Rahmen der Fachberatungen über das Mehrjahresinvestitionsprogramm vorzubereiten.

[...]

Ziffer 5: Instandsetzung oder Neubau der Freizeitstätte Mooskito.

Ziffer 6: Sanierung oder Neubau Alten- und Servicezentrum (ASZ) an der Manzostraße.

Ziffer 7: Neubau Kultursaal in Moosach.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 5:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und damit notwendigen Konsolidierungsentscheidungen sind aktuell keine Maßnahmen geplant.

zu Ziffer 6:

Das ASZ in der Manzostraße befindet sich in einem an die MÜNCHENSTIFT GmbH überlassenen Anwesen. Die Stellungnahme erfolgt vom SOZ als Betreuungsreferat der MÜNCHENSTIFT GmbH.

zu Ziffer 7:

Das „Hacklhaus“ und der Neubau des Kultursaals liegen im Ensemble „ehemaliger Ortskern Moosach“. Das Vorhaben ist somit eng mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen. Derzeit wird das Ergebnis der Ortskernuntersuchung abgewartet. Anschließend können weitere Planungsschritte eingeleitet werden.

3.6 Bezirksausschuss 15 – Trudering Riem

Der BA 15 – Trudering-Riem übermittelte mit Schreiben vom 23.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 22.04.2021 mit o. g. Angelegenheit befasst und bittet um die Aufnahme folgender Maßnahmen in folgenden Prioritäten:

Ziffer 1: Riemer Park Sanierung Kopfbau und Tribüne

[...]

Ziffer 6: Alten- und Servicezentrum im Altbestand Trudering / Waldtrudering – Grunderwerb und Planung.

[...]

Ziffer 11: Bau Sozialbürgerhaus

[...]

Ziffer 13: Freizeitstätte Truderinger Bahnhof Neubau

Ziffer 14: Stadtteilbibliothek Trudering (nicht die Kinderbibliothek in der Messestadt).

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 1:

Die Sanierung des Kopfbaus durch die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) wird bis Mitte November 2021 abgeschlossen sein. Die Auswahl des künftigen Betreibers während einer Experimentierphase bis 2025 ist unter der Federführung des SOZ erfolgt. Der Bauantrag für eine ganzjährige Nutzung ist bei der LBK in Bearbeitung. Die Gestaltung des Nordendes der Tribüne befindet sich in der Planungsphase.

zu Ziffer 6:

Der Bedarf für ein zweites ASZ im Stadtbezirk 15 wurde mit Beschluss vom 22.06.2006 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08115) des SozA bestätigt. Die Suche des SOZ nach geeigneten städtischen Immobilien in Zusammenarbeit mit dem KR verlief ergebnislos. Da in der Messestadt Riem bereits ein Standort vorhanden ist, sollte der Standort des neuen ASZ im Einzugsbereich des U/S-Bahnhofs Trudering liegen. Auf dem Grundstück gegenüber dem U/S-Bahnhofs Trudering, westlich der Karpfenstraße, wird derzeit der Bau des Sozialbürgerhauses (SBH) für die Sozialregion 14/15 gemeinsam mit einer Stadtteilbibliothek und einer Volkshochschule (VHS) geplant. Eine Flächenbelegungsprüfung ergab, dass das ASZ in den Neubau integriert werden kann. Zur Zeitschiene und den erforderlichen Finanzmitteln zur Realisierung des Projekts können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

zu Ziffer 11:

Der Bauvorbescheid wurde in der eingereichten Form genehmigt. Für das Verwaltungsgebäude mit unterschiedlichen Gemeinbedarfs- und Kulturnutzungen sind die tatsächlichen Flächen noch nicht präzisiert bzw. spezifiziert. Ob z.B. die Nutzung mit FFW umgesetzt werden soll, ist momentan noch nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Kostenaussage getroffen werden, weshalb eine Einstellung von Mitteln im MIP nicht möglich ist.

Ab Erteilung des VPA ist mit ca. 2,5 Jahren Planungszeit bis zum tatsächlichen Baubeginn zu rechnen.

zu Ziffer 13:

Nachdem die ursprüngliche Planung der Bebauung Truderinger Bahnhof so nicht mehr umgesetzt werden konnte, hat das SOZ im Juni 2015 den Bedarf für diesen Standort zurückgezogen. Ein neuer Bedarf wurde für den Bauabschnitt V – Kirchtrudering / Messengelände angemeldet. Das SOZ erarbeitet derzeit eine Beschlussvorlage zur Standort-sicherung.

zu Ziffer 14:

Mit Beschluss vom 24.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10683) hat der Stadtrat in der Vollversammlung beschlossen, den Neubau für das SBH Berg am Laim – Trudering-Riem auf dem stadteigenen Grundstück am Truderinger Bahnhof zu forcieren. In den erarbeiteten Planungen für den Neubau des SBH ist u. a. die gemeinsame Nutzung mit der Stadtteilbibliothek vorgesehen und in der Flächenplanung berücksichtigt.

3.7 Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach

Der BA 16 – Ramersdorf-Perlach übermittelte mit Schreiben vom 11.05.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der Sonderausschuss des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 nach Vorberatung in der informellen Arbeitsgruppe zur Diskussion über die wichtigen Themen aus den Bereichen Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie [...] folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss nimmt die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplan und das finanzielle Budget für die einzelnen Vorhaben zur Kenntnis.

Zudem möchte der Bezirksausschuss zum Punkt „Kulturhaus Neuperlach“ nochmals nachfragen, weshalb keine weiteren Planungsmittel vorgesehen wurden. Bis zum Jahr 2020 waren Planungsmittel in Höhe von 100.000,- EURO vorgesehen. Danach sind keinerlei Finanzmittel für weitere Maßnahmen bereitgestellt.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ein Finanzierungsbedarf i. H. v. 90 – 120 Mio. Euro wurde dem Stadtrat am 15.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01990) in der Kategorie II der Großen Vorhaben bekanntgegeben. Zum jetzigen Zeitpunkt der Planungen kann keine konkrete Kostenaussage getroffen werden. Finanzmittel wurden daher im MIP noch nicht veranschlagt.

3.8 Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der Bezirksausschuss 20 – Hadern übermittelte mit Schreiben vom 29.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der BA 20 fordert die LHM auf, Finanzmittel in die Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen:

[...]

Ziffer 11: Gestaltung Vorplatz vor der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen des Neu-/Umbaus.

[...]

Ziffern 15, 20 und 33: Neubau / Generalsanierung Treff 21

[...]

Ziffern 21, 27 und 36: Bürgerzentrum am Max-Lebsche-Platz inkl. ASZ

[...]

Ziffer 26: Kauf eines bestehenden Anwesens für ein Frauenhaus

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 11:

Nach Umzug in den Neubau soll in den Räumen der Freiwilligen Feuerwehr im Anwesen Würmtalstr. 126 eine Rettungswache eingerichtet werden. Auch diese braucht eine Zufahrt über die Großhaderner Straße. Die evtl. Umgestaltung der Zufahrt und Neugestaltung des Vorplatzes kann orientiert am Bedarf des künftigen Nutzers mit den Umplanungen für die Nachfolgenutzung des Gerätehauses erfolgen.

zu den Ziffern 15, 20 und 33:

Die Einrichtung ist im Generalsanierungsprogramm für 26 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit enthalten. Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 04166) werden die Einrichtungen Zug um Zug saniert. Wenn die Untersuchungen und Vorplanungen abgeschlossen sind, werden dem Stadtrat im Rahmen des PA die Kosten für die Sanierung und evtl. Erweiterung vorgelegt und die erforderlichen Mittel in das MIP aufgenommen.

zu den Ziffern 21, 27 und 36:

Für die Bedarfe ASZ und Kultureinrichtung muss vom KULT und vom SOZ ein NBP für eine integrierte Einrichtung erarbeitet werden. Anschließend kann eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der baulichen Umsetzbarkeit der NBP vom KR in Auftrag gegeben werden und weitere Planungsschritte eingeleitet werden. Das KULT teilte nun mit, dass derzeit kein Bedarf für eine kulturelle Nutzung besteht.

Die weitere Entwicklung am Max-Lebsche-Platz wird u. a. von der Auslastung der Räume in der Gardinistraße abhängen.

zu Ziffer 26:

Der Stadtrat hat den Bedarf für ein Frauenhaus noch nicht genehmigt.

3.9 Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing übermittelte mit Schreiben vom 20.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der BA 21 hat zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2021 – 2025 in seiner Sitzung am 13.04.2021 die nachstehende Stellungnahme beschlossen:

In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

[...]

Ziffer 2: Jugendeinrichtung in Obermenzing.

[...]

Ziffer 14: Umstrukturierung Pasinger Rathaus.

a) Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus

b) Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt inklusive Hochzeitshof

[...]

Ziffer 22: Schaffung offener Mädchentreff.

Ziffer 23: Adäquater Ersatz für Kopfbau Stückgutgelände.

Ziffer 24: Zügige Sanierung des Pasinger Viktualienmarkts.

Ziffer 25: Sozio-Kulturelle Nutzung der Hausmeister-Villa Pasinger Fabrik.

Ziffer 26: Erweiterung der VHS Pasing.

Ziffer 27: Ankauf und Sanierung Perlschneiderhof.

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 2:

Der Stadtrat hat den Bedarf für einen Jugendtreff noch nicht genehmigt.

zu Ziffer 14 a und b:

Die Nutzerreferate im Rathaus Pasing sehen keinen Bedarf für den eigenen Betrieb eines Cafes oder einer Rathausgalerie im Rathaus Pasing. Die Betreiberfrage und eine Kompensation für wegfallende Arbeitsplätze sind offen. Daher liegen derzeit noch keine Planungen und Kosten vor.

zu Ziffer 22:

Der Stadtrat hat den Bedarf für einen offenen Mädchentreff noch nicht genehmigt.

zu Ziffer 23:

Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde die Entscheidung zum PA bislang nicht zur Tagesordnung zugelassen. Der PA soll nun im 4. Quartal 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden und die erforderlichen Mittel in das MIP aufgenommen werden.

zu Ziffer 24:

Das Verfahren zur Auswahl der Planer wird 2022 abgeschlossen sein. Nach Beauftragung der Planer durch das Baureferat (BAU) werden die Planungen für den Pasinger Viktualienmarkt 2022 aufgenommen. Der Abschluss der Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung und die Vorlage des PA ist für 2023 vorgesehen. Die Vorfinanzierung der Vorplanungskosten soll gem. Grundsatzbeschluss des Kommunalausschusses (KA) vom 08.05.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 11411) zur Sanierung der vier festen Lebensmittelmärkte aus dem Wirtschaftsplan der Markthallen München (MHM) erfolgen. Mit Erteilung des PA werden die erforderlichen Mittel in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 25:

Die Vorentwurfsplanung im Projekt Wensauerplatz 4 ist abgeschlossen. Maßnahmen und Beiträge zur Klimaneutralität wurden geprüft und eingearbeitet. Zur Zeit wird der PA erarbeitet und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt sowie die erforderlichen Mittel in das MIP aufgenommen.

zu Ziffer 26:

Die VHS erstellt aktuell ein Nutzungskonzept für die Flächen. Erst nach Vorliegen des Nutzungskonzepts können weitergehende Planungen erfolgen.

zu Ziffer 27:

Aktuell befindet sich lediglich ein Teil des Anwesens Perlschneiderhof im Eigentum der LHM. Die Verhandlungen zum vollständigen Erwerb sind aufgrund ausstehender Gerichtsentscheidung noch nicht abgeschlossen.

3.10 Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing.

Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing übermittelte mit E-Mail vom 19.04.2021 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP 2021 – 2025:

Der Bezirksausschuss 23 hat sich in seiner Sitzung am 13.04.2021 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen Ihnen mitzuteilen, dass folgende Punkte in der Auflistung für den Stadtbezirk 23 fehlen:

[...]

Ziffer 4: Kulturbürgerhaus Allach

Das KR nimmt hierzu wie folgt Stellung:

zu Ziffer 4:

Die Vorplanung ist abgeschlossen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der LHM konnte der PA dem Stadtrat bisher noch nicht zur Entscheidung vorgelegt werden. Mit Erteilung des PA wird die Maßnahme in das MIP aufgenommen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des KR zur Kenntnis.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat mit E-Mail vom 21.10.2021 der Sitzungsvorlage zugestimmt (Anlage 2).

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil sie der Behandlung der einzelnen Vorhaben zum MIP 2021 – 2025 im zuständigen Kommunalausschuss dient und anschließend die SKA nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 mit den Ansätzen der beigefügten Anlage zu Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung - GL 2

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
den Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt
den Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen
den Bezirksausschuss 7 - Sendling-Westpark
den Bezirksausschuss 9 - Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 10 - Moosach
den Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem
den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach
den Bezirksausschuss 20 - Hadern
den Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing
den Bezirksausschuss 23 - Allach-Untermenzing
z.K.

Am _____